

**Eröffnungsbilanz
der
Stadt Erbach zum 01.01.2016**



Herausgeber:
Stadt Erbach

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
I	Vorwort	5
II	Eröffnungsbilanz	6
III	Grundsätzliches	9
1.	Allgemeines	9
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
IV	Erläuterung der einzelnen Bilanzposten	10
	Aktiva	
1.	Anlagevermögen	10
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10
1.2	Sachvermögen	10
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bewertung Bauten auf fremdem Grund und Boden	15
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	15
1.2.6	Bewegliches Vermögen	16
1.2.7	Vorräte	16
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16
1.3	Finanzvermögen	17
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	17
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	17
1.3.3	Sondervermögen	17
1.3.4	Ausleihungen	17
1.3.5	Öffentliche-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen	18
1.3.6	Liquide Mittel	18
2.	Abgrenzungsposten	19
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	19
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	19
	Passiva	
1.	Kapitalposition	20
1.1	Basiskapital	20
1.2	Rücklagen	20
2.	Sonderposten	20
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	20
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	21
2.3	Sonstige Sonderposten	21
3.	Rückstellungen	21
3.1	Lohn und Gehaltsrückstellungen	22
3.2	Gemeindlicher Anteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen	22
4.	Verbindlichkeiten	22
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	22
4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	23
V	Sonstige Pflichtangaben	24
1.	Haftungsverhältnisse	24
2.	Übertragene Ermächtigungen	24
3.	Organe der Stadt Erbach	25
VI	Anlagen	26

Abkürzungsverzeichnis

Afa	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
AK	Anschaffungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BRW	Bodenrichtwert
ErgRe	Ergebnisrechnung
FinRe	Finanzrechnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HK	Herstellungskosten
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RAB	Rechnungsabgrenzungsposten
RND	Restnutzungsdauer
RSTO 01	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
VG	Vermögensgegenstand

I. Vorwort

Mit Beschluss vom 09.02.2015 hat sich der Gemeinderat der Stadt Erbach dafür entschieden, das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ zum 01.01.2016 in Erbach einzuführen. Die Stadt Erbach war die einzige Kommune im Verbandsgebiet der KIRU, die zu diesem Zeitpunkt umgestellt hat. Dies war auch das Hauptargument für den sehr kurzen Umstellungszeitraum.

Zwischenzeitlich wurden viele Meilensteine des Projekts wie die Erstellung des Produktplans, die Aufteilung in Teilhaushalte, die Erstellung der doppischen Haushaltspläne 2016, 2017 und 2018 und die Softwarerumstellung erfolgreich gemeistert.

Der letzte und aufwändigste Meilenstein ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Hierzu war das komplette Vermögen wie auch die Schulden der Stadt Erbach zu erfassen und zu bewerten. Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, diese Vermögensbewertung selbst, d.h. eigenständig ohne Beauftragung einer Drittfirma durchzuführen. In filigraner Kleinarbeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, v.a. der Kämmerei mit überdurchschnittlichem Engagement bewältigt.

Als Ergebnis liegt nun die „Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016“ vor, welche auf den nachfolgenden Seiten detailliert dargestellt ist. Diese Eröffnungsbilanz ist für uns nicht nur eine Pflichtanlage nach der Gemeindehaushaltsverordnung, sondern sie stellt anschaulich das Gemeindevermögen dar, welches wir den nachfolgenden Generationen erhalten möchten.

Mit Beschluss der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz ist das Projekt „Einführung des NKHR bei der Stadt Erbach“ nun offiziell abgeschlossen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Akten nun ins Archiv geräumt können. Es gilt vielmehr mit den nun ermittelten Zahlen und Werten zu arbeiten, diese zu pflegen und kontinuierlich fortzuschreiben. Desweiteren heißt es auch Schlussfolgerungen und Handlungsweisen zu ziehen. Dies kann z.B. mit Hilfe von Kennzahlen geschehen. Die Weiterentwicklung unseres Zahlenmaterials wird auch in Zukunft ein großes arbeitsaufwändiges Thema sein.

Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Erbach, welche an der Erstellung dieser Eröffnungsbilanz mitgewirkt und sich intensiv eingebracht haben.

Erbach, den 19. Juni 2018

Petra Schnierer

Achim Gaus,
Bürgermeister

II. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016

Aktiva

		Euro	Euro
1.	Vermögen	104.865.734,91	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.122,31	
	Summe immaterielles Vermögen		22.122,31
1.2.	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	9.876.462,52	
1.2.2	Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	34.701.808,48	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	42.250.961,68	
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	868.021,06	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	153.292,10	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.140.380,72	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	755.298,37	
1.2.8	Vorräte	34.807,53	
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	931.242,73	
	Summe Sachvermögen		90.712.275,19
1.3.	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile am verbundenen Unternehmen	36.000,00	
1.3.2	Sonstige Beteiligung und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	56.739,97	
1.3.3	Sondervermögen	1.050.000,00	
1.3.4	Ausleihungen	2.803.286,33	
1.3.5	Wertpapiere	0,00	
1.3.6	Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	506.682,16	
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	184.393,21	
1.3.8	Liquide Mittel	9.494.235,74	
	Summe Finanzvermögen		14.131.337,41
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.288,87	
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.232.432,43	
	Summe Abgrenzungsposten		1.281.721,30
3.	Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)		0,00
	Summe Aktiva		106.147.456,21

Passiva

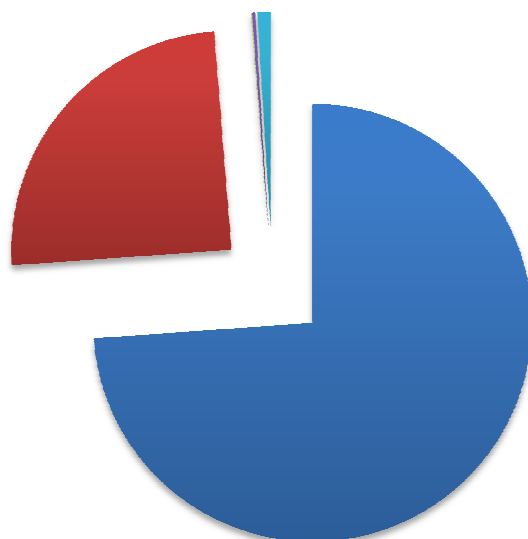
		Euro	Euro
1.	Kapitalpositionen		
1.1	Basiskapital	78.407.590,10	
	Summe Basiskapital		78.407.590,10
1.2.	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
	Summe Rücklagen		0,00
1.3.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung durch Entnahme	0,00	
	Summe Fehlbeträge		0,00
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	16.441.743,62	
2.2	für Investitionsbeiträge	6.363.819,43	
2.3	für Sonstiges	3.605.672,25	
	Summe Sonderposten		26.411.235,30
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	42.581,26	
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückst. für Abfalldeponien	0,00	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	
	Summe Rückstellungen		42.581,26
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	184.064,92	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.364,93	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	67.332,31	
	Summe Verbindlichkeiten		252.762,16
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.033.287,39	
	Summe Abgrenzungspostens		1.033.287,39
	Summe Passiva		106.147.456,21

AKTIVA



- Immaterielle Vermögensgegenstände 0,02%
- Unbebaute Grundstücke 9,30%
- Bebaute Grundstücke 32,69%
- Infrastrukturvermögen 39,80%
- Bauten auf fremden Grund und Boden 0,82%
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 0,14%
- Maschinen und technische Anlagen 1,07%
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 0,71%
- Vorräte 0,03%
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 0,88%
- Finanzvermögen 13,31%
- Abgrenzungsposten 1,21%

PASSIVA



- Basiskapital 73,87%
- Sonderposten 24,88%
- Rückstellungen 0,04%
- Verbindlichkeiten 0,24%
- Passive Rechnungsabgrenzung 0,97%

III. Grundsätzliches

1. Allgemeines

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung. Sie stellt den Stand des Vermögens und der Schulden der Stadt Erbach dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 erhält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken wurden aufgenommen.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO sowie den Regelungen zur Bewertung des Vermögens der Stadt Erbach durchgeführt. Diese sind der Anlage beigefügt.

Es gilt der Grundsatz: *„Bewertet wird nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten“*

Sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten einzelner Vermögensgegenstände nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln sind, enthält § 62 GemHVO sogenannte Bewertungsvereinfachungsmethoden, die nachfolgend skizziert sind:

- vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz **bestehende Anlagennachweise** dürfen übernommen werden
- auf die Inventarisierung und Aufnahme von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung **länger als 6 Jahre vor dem Stichtag** der Eröffnungsbilanz liegt, kann verzichtet werden.
- Ansatz von **Erfahrungswerten / örtlichen Durchschnittswerten**
- **Feste Wertvorgaben** z. B. für die Bewertung von Waldflächen und deren Aufwuchs
- Ansatz des **anteiligen Eigenkapitals** bei der Bewertung von Beteiligungen und Sondermögen
- **Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse** im Rahmen der Eröffnungsbilanz

Die Stadt Erbach hat hiervon zum Teil Gebrauch gemacht. Eine genaue Aufstellung der einzeln angewandten Bewertungsmethoden und Bewertungsvereinfachungen ist in den Regelungen zur Bewertung des Vermögens der Stadt Erbach, die als Anlage beigefügt sind, enthalten.

IV. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Aktiva **106.147.456,21 €**

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

1. Anlagevermögen **104.865.734,91 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **22.122,31 €**

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbständig bewertbar sein. Hierunter fallen z. B. Lizenzen und Software. Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde. Selbst hergestelltes immaterielles Vermögen darf demnach nicht aktiviert werden.

Für die Eröffnungsbilanz wird die Vereinfachungsregel des § 63 Abs. 1 Satz 4 GemHVO angewandt. Demzufolge wird auf eine Inventarisierung/Aufnahme in die Bilanz von immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, verzichtet.

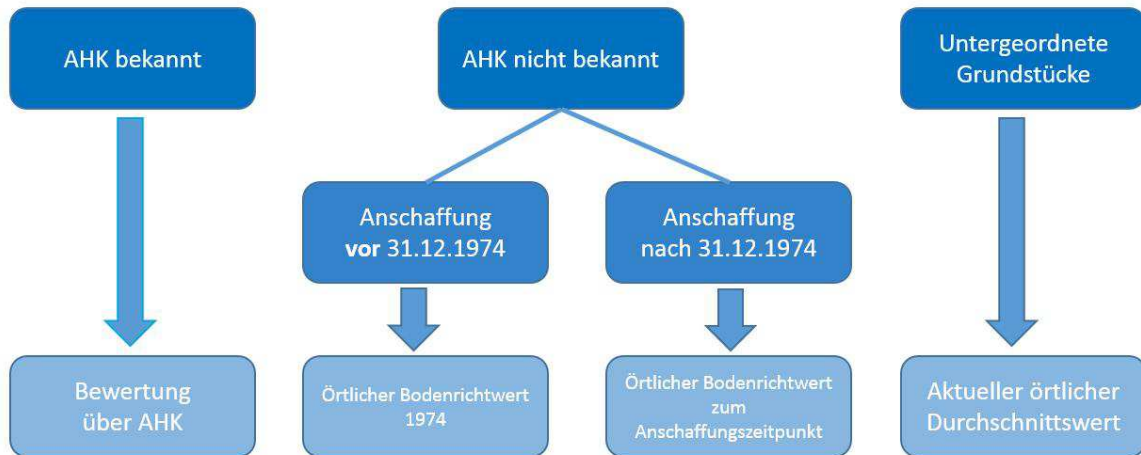
1.2 Sachvermögen **90.712.275,19 €**

Zum Sachvermögen gehörten unbebaute, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **9.876.462,52 €**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie z. B. Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Gewässergrundstücke).

Das Vorgehen für die erstmalige Bewertung ist im nachfolgenden Schaubild grafisch dargestellt:



a) Grünflächen inklusive Aufwuchs

3.791.607,17 €



Unter „Grünflächen“ subsumiert man den sich in kommunalem Besitz befindenden Grund und Boden, der als Parkanlage oder sonstige Freizeit- und Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des Aufwuchses, des Aufbaus und der Ausstattung (z. B. Bänke, Papierkörbe, etc.). Zu dieser Position gehören u. a. die Erholungsfläche Brühlwiesen. Grünflächen, bei denen die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden mit dem Durchschnittswert/Bodenrichtwert bewertet:

- Grünland (Erbach, Ba, De, Do) 2,00 €/m²
- Grünland (Ers, Ring) 2,10 €/m²
- Grünland (Taubes Ried, Äscher) 1,20 €/m²
- Landwirtschaftl. Flächen (Erbach + OT) 2,80 €/m²
- Landwirtschaftl. Flächen (Taubes Ried, Äscher) 2,00 €/m²

b) Ackerland

3.103.200,08€



Ackerflächen sind landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzte Flächen (z. B. Streuobstwiesen, Naturschutzflächen, Biotope).

c) Wald und Forsten**526.861,38 €**

Hierunter zählen u. a. der forstwirtschaftlich genutzte Grund und Boden, Waldwege, Lichtungen, Waldwiesen sowie Holzlagerplätze.

Bei der Bewertung der forstwirtschaftlich genutzten Flächen gilt die Besonderheit, dass der Gesetzgeber bereits Pauschalwerte vorgibt, welche immer dann angewandt wurden, sofern keine AHK ermittelt werden konnten. Für die Grundstücksflächen wurde ein

Pauschalwert von 0,26 Euro/qm festgelegt. Der Aufwuchs wurde pauschal mit 0,77 Euro/qm bewertet. Beide Werte wurden in Abstimmung mit der Forstverwaltung festgelegt.

d) Sonstige unbebaute Grundstücke**2.455.152,99€**

Hierunter fallen alle nicht bebauten Grundstücke, die weder Grünfläche, Ackerland noch Wald/Forsten sind. Hier wurde z.B. die Fläche in der Wagnerstraße bilanziert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**34.701.808,48 €**

Bebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude oder sonstige Aufbauten befinden. Die Gebäude und unselbständige Gebäudeteile sind als ein Vermögensgegenstand zu aktivieren. Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen hingegen werden grundsätzlich selbständig aktiviert und sind mit einer eigenen (ggf. kürzeren) Abschreibungsdauer abzuschreiben.

Bei der Bewertung wird zunächst der Grund und Boden analog der unbebauten Grundstücke erfasst. Bei Grundstücken, deren Anschaffung vor dem 01.01.1974 liegt, werden, soweit die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bekannt sind, die örtlichen Verkehrswerte zum 01.01.1974 zur Bewertung herangezogen. Bei Grundstücken, die nach dem 01.01.1974 erworben wurden, werden, soweit die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bekannt sind, die örtlichen Verkehrswerte zum Anschaffungszeitpunkt zur Bewertung herangezogen. Zur Ermittlung der örtlichen Durchschnittswerte wurden die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses der Stadt Erbach des Jahres 2010 verwendet.

Anschließend erfolgt die Bewertung der Gebäude anhand der vorhandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern diese nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, wird der aktuelle Gebäudeversicherungswert von 1914 herangezogen. Dieser wird mit Hilfe des Baukostenindex auf das Erwerbs/Baujahr umgerechnet. Bei der Ermittlung des Altbestandes sind technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen in der Berechnung über die Indexmethode enthalten und werden nicht gesondert erfasst.



Die bebauten Grundstücke werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Wohnbauten – Grund und Boden	346.377,04 €
Wohnbauten – Gebäude	364.812,54 €
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	435.742,19 €
Soziale Einrichtungen – Gebäude	6.296.037,83 €
Schulen - Grund und Boden	980.436,11 €
Schulen – Gebäude	12.265.430,46 €
Kultur-, Sport- und Gartenanlagen – Grund und Boden	822.899,36 €
Kultur-, Sport- und Gartenanlagen – Gebäude	9.255.644,01 €
Sonst. Dienst- und Geschäftsgebäude - Grund und Boden	692.881,42 €
Sonst. Dienst- und Geschäftsgebäude - Gebäude	3.241.547,52 €

Ebenfalls unter der Bilanzposition „bebaute Grundstücke“ werden die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Erbach geführt. Die jeweils vorhandenen Spiel-/Sportgeräte über 1.000 €, die ab dem 01.01.2010 erworben wurden sind im Bilanzwert des beweglichen Vermögens enthalten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

42.250.961,68 €



Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Plätze, die Brücken und Tunnel sowie die Straßenbeleuchtung und Verkehrslenkungsanlagen. Darüber hinaus zählen die Friedhöfe, die Anlagen zur Abwasserableitung/-reinigung, die wasserbaulichen Anlagen inkl. des Leitungsnetzes sowie die sonstigen Bauten zum Infrastrukturvermögen.

Beim Infrastrukturvermögen wurde der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet. Der Grund und Boden wird zunächst analog der unbebauten Grundstücke erfasst.

a.) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 6.862.199,85 €

Bei der Bewertung der Grundstücke für Straßen, Gehwege und sonstigen Wegen wurden die gemäß § 62 II S.1 und Abs.III GemHVO die Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen angesetzt.

b.) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, sonstiges Infrastrukturvermögen 15.264.702,99 €



Bei der Bewertung des Straßenkörpers wird **eine Straße als ein Vermögensgegenstand** betrachtet. Das heißt es erfolgt zum einen **keine Unterteilung** der einzelnen Straßenschichten (Unterbau/Deckschicht).

Zu den AHK können für die Erstbewertung u.a. auch Kosten für Straßenbegleitgrün und sonstige Teileinrichtungen (wie z.B. Aufwuchs, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Gehwegeinfassung, Verkehrsinseln, etc.) einbezogen werden. Wenn die AHK nicht ermittelbar sind, müssen Erfahrungswerte herangezogen werden. Hilfsweise können Pauschalsätze angewandt werden. Diese beziehen sich auf das Jahr 1996 und sind auf das Herstellungsjahr mittels Baupreiskostenindex zu indizieren.

Die Stadt Erbach hat diese Pauschalsätze angewandt:

Kategorie 1:	106 €/m ²
Kategorie 2:	96 €/m ²
Kategorie 3:	87 €/m ²
Kategorie 4:	81 €/m ²

c.) Brücken, Tunnel, Ingenieurbauliche Anlagen 1.719.548,83 €



Alle ingenieurtechnischen Bauwerke/Anlagen sind grundsätzlich separat nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

In Erbach erfolgte die Bewertung der Brücken- und sonstigen Ingenieurbauwerke auf der Grundlage einer Kostenermittlung des Ingenieurbüros Dipl. Ing. R. Müller aus Ulm vom 10.08.2015.

d.) Anlagen zur Abwasserableitung/-reinigung, Friedhöfe/ Bestattungseinrichtungen

17.842.820,93 €



Diese Bereiche können der bereits kameral geführten Anlagennachweise entnommen und in die Eröffnungsbilanz überführt werden:

Anlagen zur Abwasserableitung	15.068.859,41€
Anlagen zu Abwasserreinigung	1.282.252,93€
Friedhof/ Bestattungseinrichtungen	1.488.838,38€
Wasserbauliche Anlagen inkl. Leitungsnetz	2.870,21€

1.2.4 Bewertung Bauten auf fremdem Grund und Boden

868.021,06 €

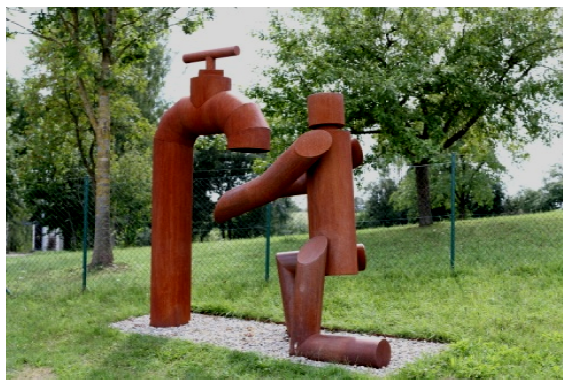


Hier werden Gebäude und sonstige Aufbauten erfasst, die sich nicht auf gemeindeeigenen Grundstücken befinden. Dies ist unter anderem das "Feuerwehrgerätehaus Erbach".

Die Bewertung erfolgt jedoch analog der gemeindeeigenen Gebäude / Aufbauten.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

153.292,10 €



Kunstgegenstände zählen zum beweglichen Vermögen und werden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden daher nicht abgeschrieben.

In dieser Bilanzposition ist unter anderem die Figur „Mann am Wasserhahn“ enthalten.

1.2.6 Bewegliches Vermögen

1.895.679,09 €



Das bewegliche Vermögen umfasst Fahrzeuge, Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Telekommunikations- und EDV-Ausstattung und Musikinstrumente.

Die Aktivierungspflicht für das bewegliche Vermögen ergibt sich aus § 38 Abs. 4 GemHVO. Die Aktivierungsgrenze wurde auf 1.000 € (netto) festgelegt. Die Bewertung erfolgte nach der Vereinfachungsregelung des § 62 Abs. 1 GemHVO.

Daher wurde bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als 6 Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, von einer Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen.

Das bewegliche Vermögen gliedert sich in folgende

Fahrzeuge:	972.968,26 €
Maschinen:	119.818,12 €
Technische Anlagen:	47.594,34 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	755.298,37 €

1.2.8 Vorräte

34.807,53 €



Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie z. B. Rohstoffe. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In Erbach werden lediglich Heizöl, Streusalz sowie Reinigungsmittel als Vorratsvermögen geführt.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

931.242,73 €



Hier werden Anzahlungen für das Vermögen, das noch nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erbach steht oder das sich zum Bilanzstichtag in Herstellung befindet, nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands.

1.3 Finanzvermögen 14.123.837,41 €

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 92.739,97 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Hier wird das Stammkapital bei der Baulanderschließungsgesellschaft Erbach mbH in Höhe von 36.000 € ausgewiesen.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen 56.739,97 €

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition auch Mitgliedschaften bei Zweckverbänden nach § 52 Abs. 3 GemHVO sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen und anderen kommunalen Zusammenschlüssen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bareinlage).

Zweckverband IKD Ulm	27.913,63 €
Kreisbaugesellschaft	20.962,98 €
KompaktNet	6.602,00 €
Geschäftsanteil Raiba-Dellmensingen	200,00 €
Geschäftsanteil Raiba Hochsträß	500,00 €
Geschäftsanteil Raiba Donau-Iller	500,00 €
Holzhof Oberschwaben	61,36 €

1.3.3 Sondervermögen 1.050.000, €

Gemäß § 96 GemO ist das Vermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen zu betrachten. Das Vermögen des Eigenbetriebs Wasser ist in einer separaten Bilanz erfasst. In der kommunalen Bilanz wird lediglich das sogenannte Stammkapital festgehalten. Dies beläuft sich auf 1.050.000 €

1.3.4 Ausleihungen 2.803.286,33 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Darlehen, Genossenschaftsanteile, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen.

Darlehen Mensaverein	7.500,00 €
Darlehen an die Kreisbau GmbH für die Altenwohnlage (wurde in 2016 getilgt)	198.118,81 €
Darlehen an die Baulanderschließungsgesellschaft mbH	1.650.000,00 €
Trägerdarlehen Eigenbetrieb Wasserversorgung	947.667,52 €

1.3.5 Öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen 691.075,37 €

Durch die Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern werden öffentlich-rechtlichen Forderungen begründet. Hingegen entstehen aus Lieferungen und Leistungen die privatrechtlichen Forderungen.

Sämtliche offenen Forderungen wurden zum Bilanzstichtag mit ihren kameralen Buchwerten, getrennt nach Forderungsart, in das neue doppelte SAP System übernommen. Eine detaillierte Aufstellung liefert hier nachfolgende Forderungsübersicht.

Öffentlich-rechtliche Forderung:	506.682,16 €
Forderungen öffentl.-rechtliche Dienstleistungen	1.898,90 €
Steuerforderungen	198.990,06 €
Übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	18.275,64 €
Verbrauchsabgrenzung IV. Quartal 2015	287.517,56 €
Privatrechtliche Forderungen:	184.393,21 €
privatrechtl. Ford. + Vorsteuer	1.613,31 €
übrige privatrechtliche Forderungen	35.688,67 €
Forderungen gegenüber Eigenbetrieb	147.091,23 €

Die Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb stellt eine Besonderheit der Stadt Erbach dar. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Erbach verfügt über keine eigene Kasse, sondern bedient sich aus den Finanzmitteln der Stadtkasse (Einheitskasse). Zum 01.01.2016 bestand eine Forderung an den Eigenbetrieb in Höhe von 147.091,23 €.

1.3.6 Liquide Mittel 9.494.235,74 €



Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeld nachgewiesen. Es bestanden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz Girokonten sowie Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Ulm, Donau-Iller-Bank eG, Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß eG und der Raiffeisenbank Dellmensingen eG.

2. Abgrenzungsposten 1.281.936,93 €

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung 49.288,87 €

Unter Rechnungsabgrenzung versteht man die korrekte periodische Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen, d. h. es werden (spätestens im Zuge des Jahresabschlusses) Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung und der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (Haushaltsjahr, Geschäftsjahr) zugeordnet.

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben auszuweisen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr geleistet und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz dem künftigen Haushaltsjahr wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

In dieser Bilanzposition sind die Beamtenbezüge für Januar 2016 enthalten.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 1.232.432,43 €

Von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse werden als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen, vgl. § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO. Grundsätzlich liegt immer dann eine Investitionsförderungsmaßnahme vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte.

Die Abschreibung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erfolgt dann über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes (analog einer Eigeninvestition der Kommune). Sofern mehrere Vermögensgegenstände gleichzeitig bezuschusst werden, wird ein durchschnittlicher Abschreibungssatz angesetzt.

Die Stadt macht von dieser Vereinfachungsregelung gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO Gebrauch und verzichtet auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse (vgl. Nr. 2). Hiervon ausgenommen sind jedoch geleistete Investitionszuschüsse in den letzten 6 Jahren vor Eröffnungsbilanz. Insbesondere schlagen hier die städtischen Anteilsfinanzierungen der Gebäude und Außenanlagen an den kirchlichen Kindergärten zu Buche.

Passiva 106.147.456,21 €

Entsprechend § 52 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft

1. Kapitalposition 78.407.590,10 €

1.1 Basiskapital 78.407.590,10 €

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital der Kommune ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z.B. Abdeckung von Fehlbeträgen, vgl. § 25 GemHVO oder Berichtigung der Eröffnungsbilanz, vgl. § 63 GemHVO).

1.2 Rücklagen 0,00 €

Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entsprechen nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Eine Überleitung der kameraleen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht.

Nach § 23 GemHVO sind Rücklagen zu bilden für

- Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis
- Überschüssen aus dem Sonderergebnis

Rücklagen können gebildet werden für:

- Zweckgebundene Rücklagen

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz werden keine Rücklagen gebildet.

2. Sonderposten 26.411.235,30 €

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 16.441.743,62 €

Bei Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Stadt Erbach für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhal-

ten hat. Darin enthalten sind unter anderem die Zuschüsse für das Drehleiterfahrzeug, den Bau der Flüchtlingsunterkunft oder für den Hochwasserschutz.

Bei nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen (z.B. Grundstücke), wird der Sonderposten nicht aufgelöst und bleibt solange in der Bilanz bestehen, wie die Kommune das wirtschaftliche Eigentum am korrespondierenden Vermögensgegenstand hat.

Für nachfolgende Bereiche kann das Abzugskapital bis 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz (01.01.2010) – bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten – nach folgenden Pauschalsätzen entsprechend den durchschnittlichen Fördersätzen nach der jeweiligen Fachförderung (Erfahrungswerte im Sinne von § 62 Abs. 6 GemHVO) ermittelt werden:

- Feuerwehr 30 %
- Grund-, Haupt-, Realschulen 30 %
- Gymnasien und Sonderschulen 40 %
- Naturschutzgrundstücke 70 %
- Turn- und Sporthallen 20 %
- Sportplätze 15 %
- Straßen, Wege, Plätze (früher GVFG) 75 %
- Straßen, Wege, Plätze (Erschließungsbeiträge) 90%

Sofern keine Echtwerte ermittelt werden konnten, wurden die o.g. Erfahrungswerte angesetzt.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

6.363.819,43 €

Als Investitionsbeiträge gelten die Erschließungsbeiträge nach dem KAG bzw. BauGB.

Die Sonderposten für Kanal, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge wurden aus den Anlagennachweisen für die Gebührenhaushalte übernommen. (§ 62 I GemHVO).

Bei der Ermittlung der Erschließungsbeiträge vor dem 01.01.2010 wurde eine Ausnahme von dem Grundsatz der Einzelbewertung gemacht. Als Vereinfachung für die Eröffnungsbilanz wurde der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen mit einem Erfahrungswert angesetzt. Es wurden 90 % der Herstellungskosten angenommen.

2.3 Sonstige Sonderposten

3.605.672,25 €

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

In Erbach sind dies insbesondere die unentgeltlichen Grundstücksübertragungen bzw. Übertragung der Erschließungsanlagen von der Bauland GmbH.

3. Rückstellungen

42.581,26 €

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit Rückstellungen werden bereits zum Abschlussstichtag erkennbare erfolgswirksame Auswirkungen künftiger Risiken in der Ergebnisrechnung vorweggenommen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen sind in der Höhe anzusetzen, die nach vernünftiger Beurteilung notwendig sind. Rückstellungen unterscheiden sich in Pflicht- und Wahrrückstellungen (§41 GemHVO)

3.1 Lohn und Gehaltsrückstellungen

42.581,26 €

Eine der zwingend zu bildenden Rückstellungen ist die Lohn- und Gehaltsrückstellung im Rahmen der Altersteilzeit. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Arbeitsphase und Freizeitphase. Die hier abzubildenden Schulden haben als charakterisierendes Merkmal, dass ein Verpflichtungsüberhang des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer besteht. In der Arbeitsphase leistet der Arbeitnehmer mehr Arbeitsstunden, als vertraglich vereinbart. Dieser Überhang ist in Form einer Rückstellung bilanziell abzubilden. Nach Übergang in die Freizeitphase erbringt der Arbeitnehmer keine Arbeitsleistung mehr, so dass nun die Rückstellung sukzessive abnimmt. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich 3 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

3.2 Gemeindlicher Anteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung in der Vermögensrechnung der Kommune ist nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre. Der Anteil der Stadt Erbach zum 31.12.2015 an der beim KVBW gebildeten Rückstellung beträgt 6.646.699,00 €.

4. Verbindlichkeiten

252.762,16 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest-stehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

184.064,92 €

Die Höhe der Schulden entspricht dem Wert des letzten kameraleen Jahresabschlusses. Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist im Anhang aufgeführt.

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Es ist unzulässig, einen zwar eingeräumten, aber nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommenen Kredit als Verbindlichkeit zu passivieren. Verbindlichkeiten sind auch dann mit dem Rückzahlungsbetrag auszuweisen, wenn der Kommune als Schuldnerin nicht der volle Betrag zugeflossen ist.

Der Unterschiedsbetrag (z.B. Disagio) darf entsprechend § 48 Abs. 3 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufwandswirksam aufgelöst werden, da es sich um zinsähnliche Aufwendungen handelt. Alternativ kann der Unterschiedsbetrag auch unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt werden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.364,93 €

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Kommune noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft.

c.) Sonstige Verbindlichkeiten

67.332,31 €

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören auch die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer spezielleren Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

1.033.287,39 €

Hierunter fallen Einnahmen (z.B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u.a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei (nahezu) jährlich gleich bleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.



Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird lediglich ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren gebildet. Grabnutzungsgebühren werden von den Hinterbliebenen für die Überlassung von Reihengräbern oder für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern am Anfang für die teilweise bis zu 40 Jahre andauernde Nutzung entrichtet.

Sie werden im Jahr der Zahlung in voller Höhe zahlungswirksam und stehen somit im Rahmen des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung zu Finanzierungszwecken zur Verfügung. Jedoch sollen sie in Höhe ihres Periodenanteils am entsprechenden Haushaltsjahr ergebniswirksam aufgelöst werden. Daher sind die im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig aufgelösten Gebührenanteile für die restlichen Nutzungszeiten der Gräber zu ermitteln.

Die Stadt Erbach hat Grabnutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 1.033.287,39 € abgegrenzt.

V. Sonstige Pflichtangaben

1. Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Stadt Erbach Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand an Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2016

Fischereiverein Dellmensingen	75.000,00 €
Fischereiverein Erbach	85.904,71 €
Musikverein Ringingen	23.633,74 €
Musikverein Ersingen	36.515,10 €
Schützenverein Donaurieden	8.444,59 €
L-Bank (1/3 Ausfallhaftung)	1.553.920,57 €

2. Übertragene Ermächtigungen

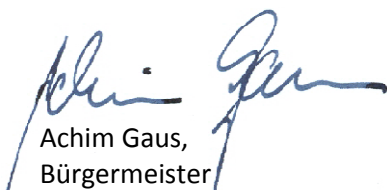
Aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) in Höhe von insgesamt 3,170 Mio. € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen (Beschluss Gemeinderat vom 15. Februar 2016). Die einzelnen Positionen sind in der Anlage aufgeführt.

3. Organe der Stadt Erbach

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind Organe der Stadt. Diese sind im Folgenden dargestellt:

Vorsitzender	
BM Gaus, Achim	
Braun, Helmut	FWV
Freiherr von Ulm-Erbach, Constantin	CDU
Gall, Peter	FWV
Gerber, Markus	CDU
Grau, Claudia	FWG
Härle, Reinhard	FWV
Häuptle, Christina	CDU
Hartmann, Thomas	CDU
Hemmler, Anne	FWV
Killmann, Sabine	CDU
Knöpfle, Verena	FWV
Koßbiehl, Margit	CDU
Kling, Manfred	SPD
Mayer, Thomas	CDU
Ochs, Maria Magdalena*	SPD
Prof. Dr. Rasche, Volker*	Grüne
Röhr, Elmar	SPD
Schenk, Erwin	Grüne
Scherer, Rudolf	CDU
Schwetlik, Tobias	FWV
Seemann, Hans*	CDU
Weber, August*	FWV
* Fraktionsvorsitzende	

Erbach den 19.6.2018



Achim Gaus,
Bürgermeister

VI. Anlagen

Vermögensübersicht nach §55 Abs. 1 GemHVO

	Vermögen	AHK Euro	kumulierte AfA 31.12.2015 Euro	Stand zum 01.01.2016 Euro
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	54.440,48	-32.318,17	22.122,31
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.879.464,52	-3.002,00	9.876.462,52
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.648.201,55	-18.946.393,07	34.701.880,48
2.3	Infrastrukturvermögen	93.770.226,12	-51.519.264,44	42.250.961,68
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.199.111,00	-331.089,94	868.021,06
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	184.300,37	-31.008,27	153.292,10
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.388.791,25	-1.248.410,53	1.140.380,72
2.7	Betriebs und Geschäftsausstattung	1.412.221,18	-656.922,81	755.298,37
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	931.242,73		931.242,73
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	36.000,00		36.000,00
3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen o. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	56.739,97		56.739,97
3.3	Sondervermögen	1.050.000,00		1.050.000,00
3.4	Ausleihungen	2.803.286,33		2.803.286,33
3.5	Wertpapiere	0,00		0,00
	insgesamt	167.414.025,50	-72.768.409,23	94.645.688,27

Schuldenübersicht nach §55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01.16 Euro	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr Euro	1 Jahr bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro
1	Geldschulden				
1.1	Anleihen				
1.2	Kredite für Invest.				
1.2.1	Bund				
1.2.2	Land				
1.2.3	Gemeinden & Gemeindeverbände				
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen				
1.2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich				
1.2.6	Kreditmarkt	184.064,92		184.064,92	
1.3	Kassenkredite				
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
Gesamtschulden		184.064,92	0,00	184.064,92	0,00

Übertragene Ermächtigungen



Übertragung der Haushaltsmittel aus dem Jahr 2015 nach 2016

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Euro
2.0200.9350.000-0001	Hauptverw. Erwerb von bewegl. Gegenständen	10.000
2.0200.9400.000-0004	OV Do, OV Mehrzweckraum	199.700
2.0300.9350.000-0001	Finanzwesen Umstellung Doppik	15.000
2.1100.9350.002-0001	Öffentliche Ordnung Ersingen Schranke	10.000
2.1300.9350.000-0001	Feuerwehr Erwerb von bewegl. Sachen	32.500
2.1300.9350.009-0001	Feuerwehr Neubeschaffung LF 10/6	17.700
2.1300.9350.013-0001	Feuerwehr Donaurieden / Ausstattung	69.300
2.1300.9350.016-0001	Feuerwehr Maßnahmen UKBW	8.000
2.1300.9350.017-0001	Feuerwehrendienstkleidung neu	39.000
2.1300.9400.000-0001	Feuerwehr Donaurieden /Garage/Umkleide	197.400
2.1300.9400.004-0001	Feuerwehr Bach neues Tor	15.000
2.2000.9350.000-0001	Schulen Medienausstattung	11.900
2.2115.9400.003-0007	Mensa Kühlraum	40.000
2.2120.9400.003-0010	GHWS De Planungsrate, Mehrfachbeauftragung	25.000
2.2200.9400.000-0001	Trakt III Schulzentrum Erbach Fenster, Sonnenschutz	151.000
2.3600.9350.001-0010	Heimatspflege Erwerb beweglicher Sachen	10.000
2.4510.9400.001-0001	Investition Jugendarbeit - Jugendhaus	19.000
2.4510.9400.003-0001	Soccercourt Dellmensingen	39.600
2.4642.9350.000-0001	Kiga Lila Villa Rettungs- und Spielrutsche	20.000
2.4643.9350.002-0001	Kiga Jahnstraße Zaunanlage	4.000
2.4643.9400.000-0001	Kiga Jahnstraße Überdachung/Verschattung	3.700
2.4760.9870.005-0001	Kiga St. Franziskus Sanierung	139.900
2.6150.9400.010-0001	Stadtsanierung	200.000
2.6310.9500.009-0100	Radweg i.Z. Bahnunterführung L 240	30.700
2.6310.9500.010-0100	Anteil Bahnunterführung, Kreisel	15.600
2.6310.9500.031-0100	Brücke Heinrich-Hammer-Straße	10.900
2.6310.9500.039-0100	Schlehen/Rosenweg	44.400
2.6310.9500.040-0100	Schönfeldstraße	16.700
2.6310.9500.041-0100	Panoramaweg	14.700
2.6330.9500.007-0100	Ulmer-Straße De, Belagsarbeiten BA II	43.000
2.6330.9500.011-0100	Minikreisel Ulmerstraße De	11.400
2.6340.9500.007-0100	Geh-/Radweg Bach-Donaurieden	32.500
2.6360.9500.008-0100	Weilerstraße Ri	32.500
2.7010.9350.010-0100	SKA Erbach Heizung	30.000
2.7010.9350.016-0100	SKA Erbach, Sanierung Steuerung Diesel, Planungsrate	10.000
2.7010.9350.017-0100	SKA Erbach, Sektionaltor und Oberlichter Diesel	7.700
2.7010.9500.011-0100	SKA Erbach, Hochlastfaulung	1.039.000
2.7021.9500.003-0100	Erschließung Gewerbegeb. Oberer Luß	260.000
2.7500.9500.001-0040	Friedhof Dellmensingen, Urnenfeld/neuer Eingang	48.000
2.7900.9350.000-0001	Schilder, Fahnen etc.	25.000
2.7900.9350.004-0001	Sonnenschirme	15.000
2.8830.9500.000-0002	Breitbandversorgung	86.800
	Zwischensumme VMH	3.051.600
1.0300.6730.000	Umstellung Finanzwesen	22.200
1.1300.5600.000	Feuerwehr Dienst- und Schutzkleidung	30.900
1.1300.6050.002	Feuerwehrbedarfspläne	3.000
1.4510.7172.000	Budget Jugend	19.500
1.6100.5700.000	Klimaschutzkonzept	42.800
	Zwischensumme VWH	118.400
	Gesamtsumme der zu übertragenden Mittel	3.170.000